

KOSTEN

Was kostet eine Beerdigung?

Beerdigungen sind in Deutschland kostenpflichtig. Es entstehen unter anderem Kosten für

- die Ausstellung des Totenscheins
- die Leistungen des Bestattungsunternehmens (Sarg / Überführung / Formalitäten)
- Friedhofsgebühren (Nutzungsrecht für die Grabstätte für 20 Jahre / Öffnen und Schließen der Grabstätte / Verwaltungskosten)
- allgemeine Verwaltungskosten (Sterbeurkunde / Todesbescheinigung / Übersetzungen)

Durchschnittlich kostet eine Beerdigung zwischen 3.000 und 3.500 Euro.

Die Kosten tragen die bestattungspflichtigen Familienangehörigen, gegebenenfalls aus dem Nachlass der Verstorbenen. Ist es den Angehörigen nicht möglich, die Kosten zu tragen, kann ein Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII gestellt werden (Sozialbestattung).

Sozialbestattung

Bevor das Sozialamt eine Kostenübernahme bewilligt, findet in jedem Fall eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse statt. Ein Antrag ist vor der Bestattung, aber auch bis zu drei Monate danach möglich. Es werden nur übernahmefähige Kosten erstattet. Sie können sich gern durch die Mitarbeiter des Sozialamtes beraten lassen.

KONTAKT

Stadt Leipzig

Amt für Stadtgrün und Gewässer

Abteilung Friedhöfe
Friedhofsweg 3, 04299 Leipzig
Telefon: 0341 123-5700
E-Mail: friedhoefe@leipzig.de

Sozialamt

Wirtschaftliche Sozialhilfe
Prager Straße 21, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 123-4523
E-Mail: wiSo@leipzig.de

Referat für Migration und Integration

Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 123-2691
E-Mail: migration.integration@leipzig.de

Quartiersmanagement Leipziger Osten

Eisenbahnstraße 66, 04315 Leipzig
Telefon 0341 35137913
E-Mail: qm@leipziger-osten.de

Herausgeber:

©2022 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Referat für Migration und Integration
mit freundlicher Unterstützung des
Quartiersmanagements Leipziger Osten
und des Amtes für Stadtgrün und Gewässer



Stadt Leipzig

Referat für Migration und
Integration

MUSLIMISCHE BESTATTUNGEN IN LEIPZIG



Der Islam ist Teil des vielfältigen religiösen und kulturellen Lebens in unserer Stadt. Das Grundgesetz sichert allen Einwohner/-innen in Deutschland die Religionsfreiheit zu. Das beinhaltet auch, dass im Sterbefall die religiösen Bedürfnisse der Muslime respektiert werden. Religiöse Vorschriften und Gebote werden im Einklang mit den geltenden allgemeinen Verordnungen umgesetzt. In Leipzig existiert bereits seit 1997 ein muslimisches Grabfeld auf dem Ostfriedhof. Dennoch gibt es häufig Fragen und Unsicherheiten, welche Schritte bei einer Bestattung nach den Geboten des Islam nötig sind. Dieser Flyer fasst die Antworten auf häufige Fragen zusammen. Er richtet sich an alle Menschen, die mit diesem Thema in Berührung kommen.

Was tun im Sterbefall?

Wenn der Todesfall zuhause eingetreten ist, informieren Sie umgehend einen Arzt (Hausarzt oder Notarzt). Er wird die Leichenschau vornehmen und den Totenschein ausstellen. Tritt der Todesfall im Krankenhaus ein, wird der Totenschein hier automatisch ausgestellt.

Beauftragung eines Bestattungsunternehmens

In Deutschland darf eine Beerdigung nur durch ein Bestattungsinstitut durchgeführt werden. Die Angehörigen beauftragen so schnell wie möglich ein Bestattungsunternehmen ihrer Wahl.

Dieses kümmert sich unter anderem um:

- Abholung oder Überführung des Verstorbenen
- Absprachen mit dem Friedhof
- Kommunikation mit dem Standesamt zur Ausstellung von Urkunden im Sterbefall
- Übersetzen der Dokumente oder Organisieren der Übersetzung von Dokumenten, welche für die Ausstellung der Sterbeurkunde notwendig sind
- Abstimmung des Termins und Einreichung des Antrages für die Bestattung bei der Friedhofsverwaltung. Das Öffnen und Schließen der Grabstelle führen ausschließlich die Mitarbeiter des Friedhofs durch.

Rituelle Waschung

In Leipzig gibt es nur wenige Bestatter, die eine rituelle Waschung nach den islamischen Geboten vornehmen und über entsprechende Räumlichkeiten verfügen. Auf den städtischen Friedhöfen ist eine Waschung derzeit nicht möglich.

Organisieren Sie möglichst die folgenden Papiere

Unterlagen des Verstorbenen zur Ausstellung einer Urkunde im Standesamt:

Zur Feststellung der Identität:

- Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltsnachweis
- Personenstandsunterlagen:
- Geburtsnachweis, z. B. Geburtsurkunde/Zivilregisterauszug.
- Wenn verheiratet: Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe sowie ggf. Ehevertrag
- Wenn geschieden/verwitwet: Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe (z. B. Scheidungsurteil) bzw. Sterbeurkunde

WICHTIG

Alle Urkunden sind im Original vorzulegen und bedürfen einer Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher (→ www.justiz-uebersetzer.de/suche_action). Die übersetzte Originalurkunde sollte mit der Übersetzung verbunden sein, als Nachweis der Zusammengehörigkeit

Hinweis: Die Anfertigung und Beschaffung von Urkunden aus dem Ausland kann aufgrund der Notwendigkeit von Überbeglaubigungen zur Verwendung der Urkunde in Deutschland einige Zeit in Anspruch nehmen. Kümmern Sie sich am besten heute schon um die Beantragung der oben beschriebenen Nachweise. Sie können Ihren Angehörigen dadurch lange Bearbeitungszeiten im Standesamt sowie bei der Beantragung von Hinterbliebenenleistungen ersparen.

Wichtige Informationen

Zeit bis zur Beerdigung und Sargpflicht

In Deutschland dürfen Verstorbene erst 48 Stunden nach Ihrem Tod bestattet werden, jedoch spätestens 8 Tage nach Feststellung des Todes. Samstags, Sonntags und Feiertage werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt. In Sachsen gilt darüber hinaus die Pflicht für einen Sarg. Eine Bestattung im Leinentuch ohne Sarg ist nach den gesetzlichen Regelungen in Sachsen nicht erlaubt.

Muslimisches Grabfeld

Ein muslimisches Grabfeld existiert auf dem Ostfriedhof in der Oststraße 119. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet und stehen Musliminnen und Muslimen aller Glaubensrichtungen gleichermaßen zur Verfügung. Die Lage des Grabes innerhalb des Grabfeldes bestimmt die Friedhofsverwaltung in Abstimmung mit den Angehörigen.

Für das Begräbnis auf dem muslimischen Grabfeld ist die Zustimmung eines Imams nicht notwendig. Für die Begleitung der Bestattung können Sie einen Imam frei wählen. Das Öffnen und Schließen der Grabstätte führen ausschließlich die Mitarbeiter des Friedhofs durch.

Ewige Ruhe

In Deutschland gibt es auf den Friedhöfen eine festgelegte Zeit, wie lange Gräber unberührt bleiben. In Leipzig beträgt diese Ruhezeit 20 Jahre. Danach kann die Grabstätte kostenpflichtig verlängert werden. Ansonsten werden diese Grabstellen als neue Grabstelle für eine muslimische Bestattung wieder vergeben.

Gestaltung und Pflege der Grabstätten

Für die Pflege der Grabstätten sind die Angehörigen verantwortlich. Die Gestaltung der Grabstätten kann auf der Grundlage der Gestaltungsrichtlinien erfolgen. Für das Aufstellen von Grabmalen ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.

Weitere Informationen: www.leipzig.de/friedhoeft